



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
**REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ**



Nr. 10

2016

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	162
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	162
- 68. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen .....	162
- Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen - BayEUG- Anordnung von Gastschulverhältnissen der Regierung der Oberpfalz für die Beschulung im Ausbildungsberuf „Bürokaufmann/frau (Berufsnummer: 78031)“ für das Schuljahr 2016/2017 .....	163
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	163
- Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, Planstelle (A 13) (Zweitausschreibung) .....	163
- Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen 3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule) - Zweitausschreibung 3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule) - Drittausschreibung .....	164
- Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wiesau .....	166
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	167
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke .....	168
<b>MEDIEN</b> .....	169

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie  
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: [www.ropf.de](http://www.ropf.de)

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (Bayerische Schulordnung - BaySchO)**  
vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164)  
KWMBI. Nr. 10 / 2016 S. 158
- **Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern an Grund- und Mittelschulen**  
vom 3. August 2016, Az.III.3-BS7040-4b.86 519  
KWMBeibl. Nr. 10 / 2016 S. 202

#### **68. Spendenaktion zugunsten der Einrichtung und des Betriebs von Schullandheimen vom 24. Oktober bis 30. Oktober 2016**

In der Zeit vom 24. Oktober bis 30. Oktober 2016 findet die 68. Schullandheimsammlung statt.

Schullandheimaufenthalte sind ein bedeutender Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unseren Schulen. Sie bieten die Möglichkeit, in Verbindung mit einem erlebnisreichen, naturnahen Unterricht zu sozialem Verhalten und zu Heimat- und Naturliebe zu erziehen und ein echtes Gemeinschaftserlebnis zu gewinnen. Viele engagierte Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Gelegenheit, mit ihren Klassen einen Aufenthalt in den vorbildlich ausgestatteten Heimen des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz durchzuführen, und leisten damit auf freiwilliger Basis eine hervorragende erzieherische Arbeit.

Mit dem Erlös aus der Schullandheimsammlung werden die Aufenthalte der Schulklassen bezuschusst und die Heime instand gehalten und ständig in ihrer Ausstattung verbessert und weiter ausgebaut. Deshalb ist ein gutes Sammelergebnis wichtige Voraussetzung für die Fortführung der Schullandheimarbeit.

Ich bitte daher die Staatlichen Schulämter, die Schulleitungen und alle Lehrer, die diesjährige Schullandheimsammlung in bewährter Weise zu fördern und ihre Durchführung zu unterstützen. Ich danke Ihnen schon im Voraus für Ihren Einsatz im Dienste der Erziehung unserer Schuljugend.

Axel Bartelt  
Regierungspräsident

**Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und  
Unterrichtswesen -BayEUG-  
Anordnung von Gastschulverhältnissen der Regierung der Oberpfalz  
für die Beschulung im Ausbildungsberuf  
„Bürokaufmann / -frau (Berufsnummer: 78031)“  
für das Schuljahr 2016/2017**

vom 3. August 2016

Az.: 5204.1-25-7

Aufgrund von Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) erlässt die Regierung der Oberpfalz folgende

**Gastschulanordnung:**

**Schülerinnen und Schüler** des oben genannten, bereits auslaufenden, Ausbildungsberufes, **welche die Abschlussprüfung im Schuljahr 2015 / 2016 nicht erfolgreich abgeschlossen haben**, besuchen bis zur Wiederholungsprüfung im November 2016 die folgenden Berufsschulstandorte:

Aufnehmende Berufsschule	Abgebende Berufsschule mit Einzugsbereich	
Cham	SAD WEN	SAD WEN, NEW
Neumarkt i.d.OPf.	R III SUL	R AM, AS

Es bedarf für diese Schülerinnen und Schüler keines gesonderten **Gastschulantrages**.

Diese Gastschulanordnung tritt rückwirkend zum 1. August 2016 in Kraft.

Regensburg, 3. August 2016  
Regierung der Oberpfalz

Thomas Unger, LRSchD  
Bereichsleitung 4

## Stellenausschreibungen

**Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
Abt. II in Freising, Planstelle (A 13)  
Zweitausschreibung**

**KMBek vom 3. August 2016 Az. III.3-BP 7023.3-4b. 85 173**

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. II in Freising, ist zum Schuljahr 2017 / 2018 eine Planstelle (A 13) zu besetzen (Zweitausschreibung):

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die Ausbildung umfasst drei Schuljahre.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt-, bzw. Mittelschulen oder Volksschulen
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung
- mehrjährige Berufserfahrung, nach Möglichkeit auch mit Wahrnehmung von Funktionen
- universitäre Qualifikation oder qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Deutsch als Zweitsprache und LRS-Förderung

Erwünscht sind:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerausbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrungen bei der inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklung

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **4. November 2016** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Dr. Stückl  
Ministerialrätin

**Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:**

1. Formlose Bewerbung mit Begründung
2. Lebenslauf
3. Übersicht über den Bildungsgang und die bisherige Verwendung
4. Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen und erwünschten Zusatzqualifikationen

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>14. Oktober 2016</b> |
| 2. bei der Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2:         | <b>21. Oktober 2016</b> |

Thomas Unger, LRSchD  
Bereichsleitung 4

## **Neubesetzung von zwei Stellen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen Zweitausschreibung (Ref. 3.2) bzw. Drittausschreibung (Ref. 3.3)**

KMBek vom 4. Oktober 2016  
Az.: IV.9 - BP4113 - 5b. 85 998 (Ref.3.2) und  
IV.9-BP4113-5b. 162 (Ref. 3.3)

Zum 18. Februar 2017 sind an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP) **folgende zwei Stellen** - befristet auf sechs Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit erfolgt jeweils zunächst im Rahmen einer Abordnung; eine spätere Versetzung mit einer Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ ist möglich.

### **3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)**

### **3.3 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)**

**Anforderungsprofil:**

Bewerber können sich jeweils beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Haupt-/ Mittelschulen nach Bestehen der Probezeit in den Besoldungsgruppen A 12, A 12 + AZ, A 13 oder A 13 + AZ und mit einem Gesamtprädikat in der letzten Beurteilung von UB oder besser, die über gute fachliche Qualifikationen verfügen (2,50 und besser in der Ersten Staatsprüfung). Sie müssen über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als verbeamtete Lehrkraft verfügen.

Der Nachweis der für die Funktionsausübung notwendigen wissenschaftlichen Qualifikation, der i. d. R. über die Note der Ersten Staatsprüfung erbracht wird, kann ggf. durch weitere wissenschaftliche Qualifikationen oder Tätigkeiten (z. B. Promotion, Habilitation, Tätigkeit als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in oder Lehrauftrag an der Universität) ergänzt werden.

Erfahrungen im Bereich der Lehrplan- oder Schulentwicklung oder in der Lehrerfortbildung (lokal / regional / zentral) sind wünschenswert.

**Aufgabenbeschreibung:**

- Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigene Lehrtätigkeit) und Evaluation von Lehrgängen in allen Phasen der Qualifizierung schulischer Führungskräfte (v. a. der Grund- und Mittelschulen, auch der Förderschulen) unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen sowie des jeweiligen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung
- Mitwirkung an der schulartübergreifenden Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Qualifizierung schulischer Führungskräfte
- Koordination und Qualitätssicherung der Orientierungskurse „Schulleitung als Herausforderung“

- Fachliche Initiierung und Betreuung von E-Learning-Fortbildungen zum Themenbereich „Führung / Schulleitung“ in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum der ALP
- Koordination von Fortbildungen mit außerschulischen Partnern

**Zu den weiteren Aufgaben gehören unter anderem:**

- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Fachreferaten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen sowie mit den dezentralen Trägern der staatlichen Lehrerfortbildung
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge in der Fortbildung, auch für E-Learning-Fortbildungen zu den o. g. Themen
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Veröffentlichungen im Zuständigkeitsbereich
- Kontakt zur Fach- und Verbandspresse

**Vorausgesetzt werden jeweils die persönliche und fachliche Kompetenz, das dargestellte Aufgabengebiet exzellent vertreten zu können, insbesondere**

- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft, nachgewiesen durch entsprechende Beurteilungen
- Kenntnis neuer Formen des Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Erfahrungen im Umgang mit modernen Medien im Unterricht
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere der Personalführung, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete einzuarbeiten

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers jeweils eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGlG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Der Bewerbung ist eine aktuelle dienstliche Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte an Schulen in Bayern vom 7. September 2011 (KWMBI. S. 306), geändert durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Juli 2015 (KWMBI. S. 121)).

Für weitere Auskünfte steht Frau StRin Rieder (Tel.: 089/2186-2642) gerne zur Verfügung.

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) und unter Angabe beider Aktenzeichen IV.9-BP4113-5b.85 998 und IV.9-BP4113-5b.97 162 bis spätestens 15. November 2016 auf dem Dienstweg zu richten an

**Herrn Direktor Dr. Christoph Henzler  
Akademie für Lehrerfortbildung  
und Personalführung Dillingen  
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7  
89407 Dillingen**

sowie in Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium  
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst  
Referat IV.9  
Salvatorstraße 2  
80333 München**

**Zusatz der Regierung der Oberpfalz:****Termine zur Vorlage der Bewerbungen:**

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **21. Oktober 2016**
2. bei der Regierung der Oberpfalz: **28. Oktober 2016**

Thomas Unger, LRSchD  
Bereichsleitung 4

## **Ausschreibung der Stelle eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Wiesau**

Das Staatliche Berufliche Schulzentrum Wiesau gliedert sich in eine Berufsschule (1411 Schüler / Schülerinnen), eine Berufsschule plus (61 Schüler / Schülerinnen), eine Berufsfachschule für gastgewerbliche Berufe (14 Schüler / Schülerinnen), eine Berufsfachschule für Assistenten für Hotel- und Tourismusmanagement (109 Schüler / Schülerinnen), eine Berufsfachschule für informations- und telekommunikationstechnische Berufe (131 Schüler / Schülerinnen) und eine Fachschule für Datenverarbeitung (24 Schüler / Schülerinnen).

Mit sofortiger Wirkung ist die Funktion eines „**Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin in der Schulleitung**“ neu zu besetzen.

Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht.

### **Die Funktionsstelle umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:**

- Unterstützung der Schulleitung im Bereich der Organisation der Berufsschule und der Berufsfachschulen (Personalmanagement, Unterrichtsorganisation, Schulentwicklung)
- Mitarbeit in der Schulverwaltung (Schulverwaltungsprogramme Atlantis und Untis, Digitales Klassentagebuch, Praktikantenmanagement)
- Koordination der Bildungspartnerschaften zwischen Schule, Betrieben, Bildungseinrichtungen und Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Schul-Homepage)
- Übernahme weiterer Tätigkeiten in der Schulverwaltung

### **Vom Bewerber bzw. der Bewerberin sind folgende Voraussetzungen unabdingbar erforderlich:**

- kommunikatives Auftreten und Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen, Hochschulen auf nationaler und internationaler Ebene sowie in der Kooperation mit Wirtschaft und Industrie
- vertiefte EDV-Kenntnisse sowie Kenntnisse in den Schulverwaltungsprogrammen Atlantis und Untis
- Erfahrung in der Mitgestaltung des Schullebens und Interesse an organisatorischen Aufgaben

Für die Besetzung kommen nur staatliche Beamte und Beamtinnen sowie Beschäftigte mit unbefristetem staatlichen Arbeitsvertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen nachweisen. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt.

Bewerber / Bewerberinnen, die sich bereits in Besoldungsgruppe A 15 befinden, können nicht nach dem Leistungsprinzip, sondern nach dienstlichen Bedürfnissen (insbesondere bei dringend erforderlicher Verwendung in der bisherigen Funktion) ins Auswahlverfahren einbezogen werden.

**Bewerbungen sind spätestens zwei Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtlichen Schulanzeiger** der Regierung der Oberpfalz mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung der Oberpfalz einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen und unverzüglich mit den Bewerbungsunterlagen an die Regierung der Oberpfalz (zu Händen Herrn Ltd. RSchD Walter Schütz) weiterzuleiten. Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers / der Bewerberin, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden; gleiches gilt, wenn der Bewerber / die Bewerberin seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

Thomas Unger, LRSchD  
Bereichsleitung 4

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Auf die **Neufassung der Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom **18. März 2011** wird **ausdrücklich** hingewiesen (KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23489).
2. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
3. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
4. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
5. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
6. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
7. Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen / Bewerber im Auswahlverfahren - auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung - werden Personalauswahlgespräche geführt.
8. **Schwerbehinderte** werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
9. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlBG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.

16. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
17. **Bewerberinnen und Bewerber um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben**, die also nur versetzt werden wollen (z. B. Rektorin / Rektor der BesGr. A 13 + AZ bewirbt sich um eine Rektorinnenstelle / Rektorstelle - oder Konrektorinnenstelle / Konrektorenstelle A 13 + AZ), werden in die Auswahlentscheidung nicht einbezogen, wenn ein Verbleib an der bisherigen Schule im dienstlichen Interesse liegt oder andere dienstliche Gründe einer Versetzung entgegenstehen. Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Bewerbungen von Versetzungsbewerberinnen / Versetzungsbewerbern als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann
18. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die jeweils aktuellen Formulare der Regierung zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Deckblatt für das Portfolio zum Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

**www.ropf.de** (> Downloads > Schule und Bildung > **Formulare für Lehrkräfte**)

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>



## MEDIEN

Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl (Hrsg.);

### **Dienstrecht für Schulen in Bayern**

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

67. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Mai 2016

47 Seiten, 70,90 €

Art. Nr. 66288067

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Diese Lieferung enthält die Neufassung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes sowie das neue Bayerische E-Government-Gesetz. Ebenso enthalten sind neue reisekostenrechtliche Regelungen für den Vorbereitungsdienst, Hinweise zum Datenschutz und Regeln für Honorarkräfte in der Flüchtlingsbeschulung. Ergänzt werden die Ausführungsbestimmungen zur Beurteilungsrunde 2015/2018 durch Hinweisschreiben für die Grund-, Mittel und Förderschulen sowie die Gymnasien. Zudem wird die Kommentierung zur LDO weiter aktualisiert.

Maximilian Pangerl (Hrsg.);

### **SchulRecht PLUS**

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail Service

177. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Juli 2016

70 Seiten, 102,26 €

Art. Nr. 66249177

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Diese Lieferung umfasst das umfangreich novellierte Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, die neue Schulordnung für schulartübergreifende Regelungen an Schulen in Bayern (BaySchO), in der nunmehr alle Regelungen zusammengefasst sind, die vor dem 1 August 2016 in den Spezialschulordnungen mit grundsätzlich identischem Regelungsgehalt enthalten waren, und schließlich auch noch die neue Schulordnung für die Berufsschulen in Bayern.

Eva-Maria Wüstendörfer, Markus Allmannshofer (Hrsg.);

### **Schulfinanzierung in Bayern**

Finanzhilfen im Bildungsbereich

48. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 13. Juni 2016

34 Seiten, 56,00 €

Art. Nr. 66284048

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Den Schwerpunkt der Ergänzungslieferung bildet die Überarbeitung der Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln, die zum Schuljahr 2016/2017 in Kraft tritt, sowie die Anpassung der FAZR-Kostenrichtwerte zum 1. Januar 2016. In der AV-BaySchFG sind Klarstellungen für die Verpflichtung privater Schulen zur Einhaltung des Vergaberechts sowie zum Verfahren des Schulgeldersatzes erfolgt. Überwiegend redaktionelle Anpassungen folgen aus dem Gesetz zur Änderung des BayEUG und des BaySchFG vom 23. Juni 2016 sowie aus der Neustrukturierung der Schulordnungen. Zudem wurde die Bekanntmachung der Beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich aktualisiert.

Dr. Udo Dirnacher, Erich Weigl (Hrsg.);

### **Förderschulen in Bayern**

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

122. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 13. Juni 2016

47 Seiten, 91,90 €

Art. Nr. 66247122

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die **122. Lieferung** enthält eine grundlegende Überarbeitung wesentlicher Teile der **Kennzahl 11.21** („Förderzentren“). Die **Kennzahlen 11.50** („Schulorganisation“) und **11.60** („Schulpflicht“) wurden ebenfalls aktualisiert. Neukomentierungen der **Kennzahlen 21.23** („Sonderpädagogische Förderzentren“, **21.31** („Förderplan“) und **21.33** („Überweisungsverfahren“) runden die Lieferung ab.

Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl (Hrsg.);

**Das Schulrecht in Bayern**

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften  
Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

198. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 15. Juli 2016

55 Seiten, 87,90 €

Art. Nr. 66243198

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

Die Lieferung enthält:

- Die umfangreichen Änderungen des BayEUG+
- Die Änderungen des Schulfinanzierungsgesetzes
- Die Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes

**Bayerisches Schulrecht**

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften (KMBek, KMS)

61. Ausgabe, Juli 2016

CD-ROM

Art. Nr. 67167061

Wolters Kluwer (Carl Link Verlag)

- Einfache Bedienung und intelligente Benutzerführung
- Unkomplizierte Stichwort- oder Volltextsuche
- Logische Navigationsmöglichkeiten und eine übersichtliche Treffer-Anzeige erleichtern die Recherche
- Hyperlinks verweisen automatisch auf andere Vorschriften

Diese digitale Sammlung enthält die schulrechtlichen Grundlagen für das bayerische Schulwesen. Alle Vorschriften sind übersichtlich nach einzelnen Themenfeldern, wie beispielsweise Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, Schulfinanzierung, Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulorganisation gegliedert. Weitere Vorschriften zu schulartübergreifenden Regelungen, zum Unterricht, zu allgemein bildenden Schulen sowie zu berufsbildenden Schulen und zu Aus- und Fortbildung ergänzen die umfangreiche Datenbank.

Ziel dieser Zusammenstellung ist es, Schulaufsichtsbehörden, Schulträgern, Schulleiterinnen und Schulleitern, Lehrkräften und allen, die sich für das Schulrecht interessieren, einen umfassenden Überblick über das geltende Schulrecht und dessen weiterführende Vorschriften zu geben.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.